

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1882)**

Heft 50

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

**Schweizerische****Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark mit monatlicher  
Beilage des „Schweiz.  
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder  
franco.**Erinnerung**

an den 17. Dezember 1862.

Memento praepositorum vestrorum,  
qui vobis locuti sunt verbum Dei;  
quorum intuentes exitum conversationis,  
imitamini fidem.

Hebr. 13, 7.

Morgen ist das zweite Jahrzehnt verfloßen seit dem Hinscheiden eines Mannes, zu welchem einst eine große Zahl der noch lebenden Priester der Diocese Basel mit hoher Ehrfurcht und treuer Liebe emporgeblickt haben, — des edlen sel. Bischofs von Basel, **Carl Arnold**.

Nachdem er beinahe 24 Jahre lang als Domprediger das Wort Gottes in der Kathedrale der Diocese Basel verkündet hatte, ward ihm der basel'sche Bischofsstab in die Hand gegeben. Er führte denselben während  $7\frac{3}{4}$  Jahren — treu seiner Herde und treu bis zum Tod dem gemeinsamen Vater der Christenheit, dem Papste — vom 18. März 1855 bis 17. Dezember 1862.

Begraben liegt der ehrwürdige, römisch-katholische Kirchenfürst, seinem letzten Wunsche gemäs, in der Kirche des von ihm gegründeten, längst wieder zerstörten Priesterseminars, im Kirchenchor „zu Franziskanern“ in Solothurn. Aus seinem Grabe aber ertönt der Ruf: *imitamini fidem*, folget **meinem Glauben!**

R. I. P.

**Divide et impera.**

An der Spitze ihres Tagesberichtes vom 7. spricht die „N. Zürch. Ztg.“ die Vermuthung aus, „daß in Deutschland der Culturkampf vom politischen auf das confessionelle Gebiet hinübergezogen werde.“ Froh der Genugthuung, welche gewisse Vorgänge auf deutschem Boden ihr für den 26. Nov. und das ihr fatale Zusammengehen schweizerischer Katholiken und Protestanten zu bieten scheinen, reibt die Zürcherin schmunzelnd die Hände und schreibt dann weiter wie folgt: „Während vor kurzer Zeit die orthodoxen Protestanten in rührender Eintracht mit den Ultramontanen über die Uebergriffe des modernen Staates schimpften, gerathen sich nun die beiden edlen Kämpen selbst in die Haare.“

Die Geschichte, von welcher die „N. Zürch. Ztg.“ hier spricht, ist unsern Lesern nicht unbekannt. Nicht orthodoxe Protestanten, sondern der reformerische „Protestantenverein“ in Hamburg hatte in öffentlichen Vorträgen die Katholiken provocirt, worauf „Germania“ in einer Reihe von Briefen aus Hamburg den Angriff parirte und, durch Mittheilungen über Luther etc., den Provocatoren fühlbar machte, wie peinlich dergleichen unter's Volk geworfene Heterereien die Anhänger der andern Confession berühren.

Daß aber die „N. Zürch. Ztg.“ es für opportun erachtete, an der Spitze ihres Blattes den Streit zwischen „den orthodoxen Protestanten und den Ultramontanen“ breitzutreten, legt die Vermuthung nahe, die Handhabung des alten »Divide et impera« scheine ihr nach dem 26. Nov. bringender geboten als je. —

\* \* \*  
Zu unserer lebhaften Freude finden wir, daß dieser Tactik in andern protestantischen Kreisen unsers Vaterlands nichts weniger als beigestimmt wird. Auch das „Evangel. Wochenblatt“ von Zürich erklärt sich mit dem, letzten Samstag von uns reproducirten Artikel der „Berner Volksztg.“ einverstanden, und fügt bei:

„Man mißverstehe uns nicht. Wir meinen nicht, daß man sich jetzt alles gegenseitig gefallen lassen, und von dem, was einem in seinem Glauben auch wesentlich ist, aus Liebe schweigen müsse; aber kämpfen wir immer als solche, die gemeinsame christliche Hauptinteressen zu verteidigen haben gegenüber einer christenthumsfeindlichen Welt! Wir meinen gleichfalls nicht, daß wir im politischen Leben einander alles nachmachen müßten, und Institutionen, die sich in den einfachen Verhältnissen der Bergkantone bewährt haben, auf unsere complizirteren Culturverhältnisse zu übertragen hätten; aber das meinen wir, daß alle, welchen überhaupt noch Recht und Billigkeit, Toleranz und Schonung lieb ist, ob sie nun mehr aristokratische oder demokratische Neigungen haben, zusammenstehen sollten gegen einen gemeinsamen, rechtsverachtenden Feind, der nur nach augenblicklichen Vortheilen, und nicht nach der Grundbedingung aller gedeihlichen vaterländischen Zustände, nach auf Autorität und Pietät ruhenden Rechtsverhältnissen, fragt.“

Selbstverständlich acceptiren auch wir unsererseits diese Glossen vollständig.

\* \* \*  
Ebenso freudig begrüßen wir es, daß auch in Deutschland, trotz der durch die

Hamburgerei hervorgerufenen momentanen Verstimmtheit, der Cooperation von Protestanten und Katholiken so kraftvoll und entschieden das Wort geredet wird, wie dies unlängst die in Stuttgart erscheinende „Deutsche Reichspost“ gethan hat. Gegenüber den augenblicklichen Hegereien äußert sich das Blatt über das Verhältniß der Confessionen dahin:

„Es ist zunächst festzustellen, daß uns (Protestanten) von der evangelischen Mittelpartei wirklich das Zusammengehen mit allen und jeden Katholiken verboten wird, die es mit Ueberzeugung und nicht nur dem Namen nach sind. Es heißt: „Mit den Vertretern des hierarchischen Systems.“ Damit ist natürlich das Papalsystem gemeint, und dieses ist, wie Jedermann weiß, im Katholicismus ein Artikel des Glaubens und nicht eine Sache, über die man verschiedener Meinung sein kann, wie über die Verfassungsfragen im Protestantismus. Nach Ausschcheidung der Vertreter des hierarchischen Systems bleiben also nur diejenigen Katholiken übrig, die nur durch religiöse Gleichgiltigkeit abgehalten werden, von der römischen Kirche sich zu trennen. Mit diesen braucht uns freilich das Zusammengehen nicht verboten zu werden; denn sie werden — bis auf vereinzelte Ausnahmen — Liberale sein. Die Motive der (katholikenfeindlichen) Resolution sind in der langen Rede des Professors Benschlag, die ihr vorausging, enthalten. Hier ist nun überall von einem Bündniß mit Rom die Rede. Aber was geht uns denn Rom an? Wir haben es mit Fleisch von unserm Fleisch zu thun, mit deutschen Landsleuten, die alle höchsten Güter des irdischen Lebens mit uns theilen und längst friedlich mit uns zusammenleben auf Grund jenes selben Rechtsfazes der Parität, der in den vorwiegend katholischen Ländern jetzt den Protestanten die gleichen Vortheile verbürgt. Die Hand auf's Herz, traut man dieser katholischen Minderheit wirklich zu, daß sie nach einer politischen Veränderung trachte, die ihr Gewalt über uns gäbe, um uns dann in bürgerlichen Rechten oder gar in der Ausübung unserer Religion zu unterdrücken? Oder

daß sie, wenn je eine solche Veränderung einträte, sie zu unserer Unterdrückung benutzen würde? Es ist doch ein lächerlicher Gedanke! — Mag in Rom die Zeit spurlos vorübergegangen sein — und sogar das behaupten wäre allzu kühn — an den deutschen Katholiken ist sie es so wenig wie an uns, die wir vor 300 Jahren den Grundsatz: *ejus regio, ejus religio* ganz in Ordnung fanden. Wenn also auch zum Bunde mit Rom, so fehlt es doch zum Zusammengehen mit unsern katholischen Landsleuten nicht an der moralischen Grundlage; und wenn man mit ihnen in gleicher Erkenntniß der Krankheit unseres Volkslebens, in gleicher Erkenntniß dessen, was uns zur Genesung Noth thut, sich begegnet, so kann nur Verblendung davon abhalten, die Hand zum Bunde einzuschlagen, nur Verblendung dem Gegner den Vortheil gönnen, den er aus der Trennung der conservativen Kräfte zieht. Die gegenwärtige unumgängliche Bedingung des Zusammengehens ist auf Seite der Katholiken, daß wir mit ihnen vereint die Beendigung des Kulturkampfes fordern. An diejenigen Protestanten, deren Ueberzeugung der Kulturkampf entspricht, oder die es in der Ordnung finden, daß die gesetzliche Möglichkeit an sich unbilliger Eingriffe in das innere Leben der Kirche bestehen bleibe, um damit Concessionen zu erpressen, tritt die Frage des Zusammengehens gar nicht heran; aber diejenigen, die ihn, wie wir, für einen Fehler von Anbeginn ansehen, den man einfach und ehrlich wieder gut zu machen habe, diese haben keine Ursache, die Frage zu verneinen. Die kulturkämpferische Gesinnung oder die leidenschaftliche Apprehension gegen ein Zusammengehen mit Katholiken hat bei gläubigen Protestanten und besonders bei denen, die im geistlichen Amte stehen, zum eigentlichen Grunde das Gefühl der äußeren Schwäche ihrer Kirche, die in ihrer Verflechtung mit dem Staat durch das Erbübel des Summeepiskopates bedingt ist. Diese Protestanten leben in der Angst, daß ihre Kirche auf die Dauer mit der katholischen nicht recht concurriren könne, wenn dieser gestattet ist, sich so frei

zu bewegen, wie es jede Religionsgemeinschaft grundsätzlich wünschen muß. Daß man das Demüthigende eines solchen Standpunktes ertragen kann! Dächten wir groß und kühn, so würden wir alle Kräfte darauf richten, auf allerlei Gefahr äußerer Abbrüche eine wirkliche, sich selbst regierende Kirche erst zu werden, um darauf im freien Spiel der Kräfte die Concurrenz mit dem Katholicismus von vorn zu beginnen. Könnten wir sie alsdann nicht bestehen, so hätte Gott gerichtet; aber wenn wir das fürchten dürften, so wären wir nicht Protestanten.“ —

Mit der „Germania“ wünschen auch wir: „Möchte doch diese vernünftige, ehrliche Erklärung in protestantischen Kreisen weithin Beachtung und Nachahmung finden!“

### Die Sonntagsruhe vom national-ökonomischen Standpunkt.

Eine diesbezügliche Kundgebung macht zur Zeit in Deutschland nicht geringes Aufsehen. Wir meinen die Petition des „volkswirtschaftlichen Vereins für Rheinland“ an die beiden Häuser des preussischen Landtages um Verschärfung der Sonntagsgesetzgebung. Das Actenstück scheint uns nicht nur wegen der Kraft seiner Argumente, sondern hauptsächlich als Kundgebung großer gebildeter Kreise von Bedeutung. Es lautet:

In Uebereinstimmung mit dem königlichen Wahlspruche: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen“, fordert das christlich gesinnte Volk, daß Jedermann den Tag des Herrn in Gehorsam gegen Gottes Gebot gebührend feiere. Die völlige Sonntagsruhe wird „dem Volke die Religion erhalten“ helfen und Vielen die Wohlthaten des Familienlebens wieder sichern; sie wird mehr Frieden in der Gesellschaft an die Stelle steigenden Klassenhasses setzen und eine sichere Stütze der staatlichen Ordnung bilden.

Bei unserem Eintreten für die Sonntagsruhe im Interesse der Familie, der Kirche und des Staates werden wir noch wesentlich dadurch bestärkt, daß in ihrem Gefolge wirthschaftliche Vortheile sich

befinden, gegen welche kleine Nachtheile Einzelner nicht in die Waagschale fallen.

Die medicinische Wissenschaft lehrt unwidersprochen, die gemeinsame Ruhe Aller am siebenten Tage erhalte die menschliche Lebenskraft und verhindere vorzeitiges Siechthum. (Vergl. die Resolution des internationalen Congresses von Aerzten und Naturforschern in Genf, September 1882.) Der Staat wird an den Ausgaben für Pensionen den wirthschaftlichen Segen der Sonntagsruhe direct verspüren; die Gemeinden werden nicht minder sich entlastet fühlen, weil eine der ausgiebigsten Quellen der Verarmung theilweise verstopft wird.

Gesteigerte Lebenskraft geht Hand in Hand mit erhöhter geistiger und körperlicher Befähigung zu nützlichem Schaffen. Daher wird unsere nationale Production durch die Beobachtung der Sonntagsruhe qualitativ sich heben.

Die Quantität hängt auf vielen Gebieten (insbesondere bei der Landwirthschaft) von natürlichen Einflüssen ab, ist also nicht abhängig davon, ob Sonntags gearbeitet wird oder nicht. Im Uebrigen richtet sie sich nach der Nachfrage: eine gesunde und thatkräftige Nation ist zu größerer Nachfrage befähigt.

Allein wir leugnen auch jeden Ausfall an der Gesamtproduction bei denselben Werkzeugen und bei der gleichen Arbeiterzahl; der Vergleich mit England bestätigt unsere Ansicht. Wie die Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit über die vernünftige Grenze hinaus erfahrungsmäßig auf die Dauer keine Erhöhung der Production herbeiführt, so wird auch die Ausdehnung der Arbeit auf den wöchentlichen Ruhetag nicht helfen.

Der Vortheil der Sonntagsruhe ist offenbar überwiegend, sie stärkt unsere wirthschaftliche Macht; folglich werden, vielleicht von einer kurzen Uebergangszeit abgesehen, sowohl die Arbeitslöhne, als auch der Unternehmergewinn steigen. Einzelne technische Proceffe können freilich gar keine Unterbrechung, andere eine solche nur unter unverhältnismäßigen Störungen ertragen; diese Proceffe, nicht der ganze zugehörige Betrieb, erfordern ausnahmsweise Behandlung. In dieser

Hinsicht bietet das Ermessen der bezüglichen Verwaltungsbeamten keine Garantien, nur eine ins Einzelne gehende gesetzliche Regelung kann zu einer befriedigenden Lösung führen. Deshalb und weil nur allgemeine Ruhe den vollen Nutzen einbringen und erst solche für die Production auch größere Stetigkeit erzielen kann, werden wir uns auch an den Reichstag wenden.

Inzwischen sollte der Sonntag in die Sitten und Gewohnheiten des Volkes wieder mehr eingeführt werden: der preussische Staat würde dem Votum seiner Vertreter im Bundesrathe doppeltes Gewicht verleihen, wenn er schon bald in seinen Bureaux und im Bereiche seiner Unternehmungen das Beispiel dazu geben wollte. Manche Verwaltungsstellen, insbesondere die Ortspolizeibehörden haben es unmittelbar in der Hand, dem christlichen Sonntage das Recht zukommen zu lassen, welches dem Samstag gar oft zu Theil wird, wenn Israeliten in bedeutender Zahl in Betracht kommen.

Für die staatliche Industrie paßt unsere obige Begründung ganz; einem Privatmanne können eher mildernde Umstände zur Seite stehen, wenn er ausnahmsweise Sonntags arbeiten läßt, als dem Staate.

Daß die Kriegstüchtigkeit unserer ruhmreichen Armee leiden sollte, ist nicht anzunehmen. „Ordnung, Disciplin und Charakter der nationalen Streitkräfte, die Sache, welche sie verteidigen, dürfen nicht gefährdet werden durch die Schändung des Tages und des Namens des Allerhöchsten.“ (Präsident Lincoln, 1862.)

Vorzugsweise haben die staatlichen Eisenbahnverwaltungen ohne jeden Nachtheil für ihre Uberschüsse es in der Hand, auf die Privatindustrie und den Postbetrieb einzuwirken, und neben den zahlreichen eigenen Beamten und Arbeitern auch vielen industriellen Werken vollständigere Durchführung der Sonntagsruhe zu ermöglichen, wenn der **Güterverkehr an Sonntagen** (vielleicht mit Ausnahme der Transporte zur Giltaxe) ganz eingestellt wird. Hier ist der pecuniäre Vortheil in die Augen springend; der Umfang der Transporte bleibt unverändert; ein kleiner Zinsverlust er-

wächst aus dem Umstande, daß das rollende Material (Locomotiven und Güterwagen) ein wenig verstärkt werden muß; vielleicht kostet die Mehranschaffung nicht 1 pCt. des ganzen Bahnkapitals. Dem steht aber der Umstand gegenüber, daß die ganze Arbeit statt in sieben in sechs Tagen vollbracht wird; hierdurch wird Arbeit erspart und insbesondere werden die vorhandenen Betriebsmittel vollständiger ausgenutzt, was wiederum erhebliche Materialersparnisse nach sich zieht. England befindet sich wohl dabei.

England geht sogar noch weiter, indem es sogar den Personenverkehr beschränkt; bei uns dagegen werden zur Steigerung der ohnehin maßlosen Vergnügungssucht **Extrazüge** eingelegt.

Vor Allem sollten die im eigentlichen Staatsdienste Beschäftigten Rücksicht finden. Ihre Hingabe an das Vaterland wird nicht freudiger, wenn ihnen versagt wird, was der Bürger genießt, und ihre Zuverlässigkeit im Amte leidet nur zu gewiß mit dem Niedergang an Gottesfurcht.

Unsere Bitte geht deshalb dahin:

„das hohe Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten wollen befürworten, daß

- 1) den in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes beschäftigten Beamten und Arbeitern im Allgemeinen die Sonntagsruhe nicht verkümmert, daß
- 2) in den Fällen, wo aus besonderen Gründen einzelnen Beamten beziehungsweise Arbeitern die vollständige Sonntagsruhe nicht gewährt werden kann, denselben mindestens die Erfüllung der religiösen Pflichten ermöglicht und die erforderliche Zeit zur körperlichen Ruhe gegeben werde, daß
- 3) die königliche Staatsregierung allen Verwaltungsstellen möglichst strenge Handhabung der Sonntagsordnung einschärfe, und daß
- 4) die königliche Staatsregierung ihre Vertreter im Bundesrathe instruire, auf den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen hinzuwirken, wonach bei denjenigen Betrieben der Privatindustrie, bei welchen es unmöglich ist, die Arbeit völlig einzustellen,

nur ein genau festgesetzter, jedoch je nach der Art des Betriebes verschieden normirter minimaler Bruchtheil der gesammten Arbeiterzahl am Sonntag beschäftigt werden darf."

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Diocese Basel.** Herr Wilh. Wigier gibt dem Schweizervolk die feierliche Versicherung (Präsidentenrede im Ständerath), er werde die „nicht mißzuverstehende Lehre“ des 26. Novembers, daß nämlich „die Rätthe bei ihren Vorlagen mehr Fühlung mit dem Volk haben sollen“ — diese Lehre werde er „in guten Treuen beherzigen“, und es nicht mißkennen, „daß in unserm eidg. Bundesleben noch bürokratische Auswüchse vorkommen, welche das Volksbewußtsein verletzen.“

Es liegt in der Hand des einflußreichen Mannes, den ehrlichen Ernst dieses seines Versprechens zu beweisen.

Das kathol. Volk des Kantons Solothurn und der sämtlichen Diöcesanstände hängt treu an seinem rechtmäßigen Bischof Eugenius, und betrachtet dessen „Absetzung“ und das Verbot an die Geistlichen, mit ihrem Oberhirten kirchenamtlich zu verkehren, als einen unsäglich schmachvollen „Auswuchs der Bürokratie“. In dieser Beziehung braucht Hr. Ständerathspräsident Wigier die „Fühlung mit dem Volk“ nicht erst zu suchen. Die Firmzüge z. drängen sie ihm auf.

So dürfen wir denn hoffen, daß seinem Peccavi die Satisfactio folge; sonst wäre sein feierliches Schuldgeständniß und sein Gelöbniß im Ständerath — Phrase.

— Das uns soeben mitgetheilte Schreiben des hochw. Bischofs Eugenius an die Pastoralconferenz des Kts. Luzern (und indirect an den gesammten Klerus der Diocese) über die Armenpflege, vom 14. Dec. werden wir in der nächsten Nummer veröffentlichen.

**Solothurn.** Die, am 3. in der Kirche von Seltzach stattgefundenen Orgelprobe gestaltete sich zu einem Freudenfeste für

die opferwillige Pfarrgemeinde, aber auch zu einem Ehrentage für den betreffenden Orgelbauer, Herrn Blesi aus Nancy, welcher das Orgelwerk unter der Direction des Hrn. Büttiker in Solothurn um Fr. 6000 erstellt hatte. Der Expertenbericht der Hh. Domkantor Walker in Solothurn und Musikdirektor Kempter in Burgdorf lautet sehr günstig: „... Das ganze Werk ist von prächtiger Wirkung und trägt namentlich einen durchaus edeln kirchlichen Charakter. Der Mechanismus entspricht allen Anforderungen der Neuzeit. Die Registerzüge sind leicht zu handhaben. Die Spielart ist leicht und elastisch; ohne jedes Geräusch arbeitet das ganze Werk. Wind ist in solchem Maße vorhanden und so leicht zu pumpen, daß gewiß mancher Orgelbauer hier etwas zu lernen hätte. Zum Bau der Orgel wurde sowohl in Zinn als Holz das beste Material genommen.“ — Herr Blesi, ein Glarner, und durch Msgr. Trouillet in Nancy dorthin berufen, ist der Erbauer der großen, 50 Register haltenden Orgel in der Stiftskirche zu Engelberg.

**Bern.** Das Geschoß, welches das sog. „Kirchengesetz“ durch Gründung einer „katholischen Synode“ gegen die Kirche geschmiedet hatte, sendet bekanntlich seit dem Fiasco der importirten „Staatspfarrer“ seine Kugeln in eine ganz andere Richtung als der von Teufcher zc. beabsichtigten. Das zeigte sich wieder am letzten Montag in Delsberg, woselbst die katholische Synode des Kantons tagte. Von altkathol. Seite hatten nur die Hh. Gafmann, Chavanne und Joliat für gut gefunden, zu erscheinen; keiner von den Staatspfarrern der altkathol. Facultät, und keiner von den 6 übriggebliebenen „Staatspfarrern“ (Herzog, Migg, Rizzi, Cesar, Jacquemin und Mirlin) war dabei.

Der erste Synodalbeschuß betraf die Diöcesanfrage und lautet:

„Die Regierung wolle für Wiederherstellung des regelmäßigen Verkehrs zwischen dem Bischof und den Diöcesanen thatkräftig sorgen, inzwischen aber, bis dies von der Bevölkerung sehnsüchtig erwünschte Resultat erreicht sein wird, die

Spendung der hl. Firmung durch den Ordinarius gestatten.“

Der zweite Synodalbeschuß betraf die, durch Reduction der katholischen Pfarreien (von 76 auf 42) vom 9. April 1874 geschaffenen Nothstände und verlangt von der Regierung, sie wolle, bis eine neue rechtmäßige Einteilung der Kirchspiele stattgefunden, „den Wünschen der Pfarrgemeinden gerecht werden, indem sie Vicarien in den Succursalen, oder dann Bezirks-Hilfspriester anstellt, welche in der Pastoration der größern Gemeinden ausbessern und den Dienst in den verwaisten Succursalen versehen.“

**Basel.** In der Nacht vom letzten Samstag auf den Sonntag ward in die hiesige kathol. St. Clarakirche eingebrochen und der, wohl nicht unbeträchtliche Inhalt von 6 Opferkistchen geraubt.

**Baselland.** Die Gemeinde Allschwil hat einen ihrer edelsten und berühmtesten Mitbürger und Wohlthäter verloren, hochw. P. Werdenberg, S. J., der zu Anfang dieses Monats im deutschen Collegium zu Rom gestorben ist.

**Wallis.** Großrathspräsident Clausen schloß die letzte Sitzung der gesetzgebenden Behörde mit den schönen Worten: „Danken wir der göttlichen Vorsehung für den so heißersehnten Sieg (der Christlichen Schule) vom 26. Nov., allein fahren wir auch fort, durch alle uns zu Gebote stehenden Mittel die Bemühungen derjenigen zu unterstützen, welche bei uns die Erziehung und den Unterricht der Jugend zu heben bestrebt sind.“

**Rom.** Großes Aufsehen erregt in diplomatischen Kreisen die Nachricht: die Motive im Appellurtheil gegen den Vatikan (Fall Martinucci) haben keinen Geringern zum Verfasser als — Herrn Minister Mancini! Die europäische Diplomatie kann jetzt über das Urtheil des Appellhofes, das Mancini ihr übersendet hat, nicht im Unklaren sein. Ein Kläger, der den Richtern das freisprechende Urtheil in die Feder dictirt — diese traurige

Rolle zu erfinden, blieb dem revolutionären Italien und seinem Ministeradvokaten vorbehalten.

Mancini glaubte für den Besuch, welchen der russische Minister Giers im Vatican abstattete, sich dadurch rächen zu können, daß er durch die „Agence Stef.“ der Welt verkünden ließ: Giers' Besuch bei Leo XIII. sei eine reine Höflichkeitsvisite ohne alle kirchenpolitische Bedeutung gewesen. Bei seinem Haß gegen den hl. Stuhl betrachtet Mancini jede Ehre und jeden Erfolg des Papstes als eine Niederlage Italiens; deshalb begrüßte sein Organ, der „Diritto“, den fraglichen Artikel der verlogenen „Ag. Stef.“ mit »molta soddissazione.« Alleiner „Mon. de Rome“ goß bald in die Freude des Mancini'schen Organs, das in gewohnter Ignoranz Giers zum »Cancelliere di Russia« macht, noch an demselben Tage Tropfen bitteren Vermuths durch die Mittheilung:

„Nach den besonderen Mittheilungen, welche wir erhalten und die wir für exakt zu halten Grund haben, gehen die Verhandlungen zwischen dem h. Stuhl und Rußland der Beendigung entgegen. Man hofft, daß im nächsten Consistorium die polnischen Bischöfe präconisirt werden können und daß die Seminarfrage eine befriedigende Lösung erhalten wird. Wir können hinzufügen, daß der Besuch des Herrn v. Giers dem Zustandekommen eines gegenseitigen Einvernehmens zwischen dem h. Stuhle und der Regierung des Zaren nicht fremd ist.“

Schon die Thatsache, daß Giers sowohl mit dem Papste, als mit Jacobini in Gegenwart Butenjeff's conferirte, beleuchtet das Dementi der „Agenzia Stefani“ zur Genüge. Zum Ueberfluß erklärt auch der „Off. Rom.“ das Dementi der „Agenzia Stefani“ als grundfalsch. Der „Offerv.“ steht hinter der Note der „Argenzia Stefani“ die italienische Regierung und klagt diese an, durch derartige Nachrichten indirekt die katholische Kirche schädigen zu wollen.

— Am 11. fand zu Ehren des berühmten Archäologen de Rossi, der seinen 60. Geburtstag feierte, im Lateranmuseum ein großartiges Gelehrten-Meeting statt, und überreichte P. Bruzza,

unter lebhaftem Beifall der Anwesenden, dem Gefeierten eine prachtvolle, ihm zu Ehren geprägte goldene Medaille nebst Album, in Prachthandschrift die Namen der Unterzeichner in Europa, Amerika und Algerien enthaltend. Während der Feierlichkeit trafen Gratulationsbesuchen ein, auch von Rommisen. Anwesend waren Baron v. Reudell, der österreichisch-ungarische Gesandte, Mitglieder des diplomatischen Corps, Prälaten, Bischöfe und viele italienische und ausländische Persönlichkeiten. Die Feierlichkeit hatte einen ausschließlich literarischen Charakter.

**Frankreich.** Wie radicale Blätter melden, hat „eine ganze Gemeinde“, Chatal-Guyon (Puy de Dome) den Uebertritt zum Protestantismus beschlossen. Sieht man näher zu, so handelt es sich zunächst um den Municipalrath und dessen Anhänger. Diese sind mit dem Pfarrer unzufrieden und haben den Bischof von Clermont um dessen Versekung ersucht, was ihnen angeblich auch zugesagt worden ist. Der Opposition ging die Versekung aber nicht schnell genug von Statten und so beschloß der Municipalrath die Erbauung eines protestantischen Tempels und die Anstellung eines protestantischen Pastors. Die Motive des Beschlusses sind höchst vage. Unmoralität wird dem angefeindeten Priester nicht vorgeworfen, denn der einzige etwas specificirte Grund lautet: „In Erwägung, daß unter diesen Umständen die Einwohner gezwungen sind, die Kirche zu verlassen, wo der Pfarrer nicht aufhört, sie zu beleidigen und zu provociren, haben sie beschlossen, die katholische Religion zu verlassen und den protestantischen Cultus anzunehmen.“ Wahrscheinlich gefällt dem radikalen Gemeinderath die politische Haltung des Pfarrers nicht. Wie viele von den Einwohnern den Protestantismus der Ortsväter theilen, darüber verlautet noch nichts.

**Deutschland.** Aus Baden wird der „Germ.“ geschrieben: „Die Nachricht des „Frankf. Journals“, daß der Herr Erzbischof von Freiburg einen Weibischhof annehmen wolle, wird in gut unterrichteten Kreisen als richtig ange-

nommen und man nennt auch ein Mitglied des Domkapitels, welches dazu auszuersuchen sein soll. Obwohl die Regierung keine Zustimmung zu geben hat, so läßt sich doch voraussetzen, daß diesmal in einer so wichtigen Angelegenheit nicht ohne vorangegangene Vereinbarung zwischen Erzbischof und Staatsregierung vorgegangen werde. Und wirklich soll auch bei der Anwesenheit des Erzbischofs in Karlsruhe diese Angelegenheit besprochen und festgesetzt worden sein. Es ist, obwohl kirchenrechtlich nicht nothwendig, doch von der größten Wichtigkeit, daß eine so hochwichtige Frage in gegenseitigem Einvernehmen geregelt werde. — Ueber das Befinden des Professors Alban Stolz kann ich Ihnen die Nachricht mittheilen, daß dasselbe wieder so gut ist, als dies sein Alter erlaubt.

— Wie unsre Leser wissen, gedenkt man in protestantischen Kreisen am 10. Nov. 1883 das 4. Centenarium der Geburt Luthers zu feiern. Einzelne Wortführer wollten die Feier zu einer großartigen Demonstration gegen die „Uebergriffe“ der katholischen Kirche im Wischenstreit, gegen Janssens Darstellung der Reformation und dergl. ausbeuten, also den unseligen N o p o p e r i s m u s erneuern. An Einleitungen hiezu hat es nicht gefehlt. Man denke an die Heßreden des „Protestantenvereins“ in Hamburg, an Dr. B e y s l a g \*) in der „landeskirchlich - evangelischen Vereinigung“ zu Berlin am 20. Oct. 2c. Seither scheint in einflußreichen Kreisen eine vernünftiger Anschauung wieder herrschend zu werden. So z. B. spricht sich die freiconservative „Schles. Ztg.“ entschieden gegen die confessionelle Heße aus, welche von einigen Theologen als Vorbereitung zu der großen antikatholischen Demonstration des Lutherfestes in Scene gesetzt ward. Auch Dr. Hamel, der protestantische Redakteur der „Sörlitzer Nachrichten“ will der Lutherfeier des nächsten Jahres nicht einen „nationalen“ Charakter geben. Er legt dar, daß man Luther nicht zum National-

\*) In seiner Rede. „Was ist, Rom gegenüber, der evangelische Christ seiner Kirche und inem Vaterlande schuldig!“

helden machen dürfe, weil das der nationalen Eintracht und auch der Wahrheit nicht entspreche; der politische Sinn, welcher die Nation halte, habe Luther'n gefehlt, und als Nationales sei nicht das trennende Besondere, sondern das einigende allgemeine Deutsche zu feiern.

— Am 13. fand im Reichstag die Debatte über die bekannte Interpellation Windthorst's statt. Bismarck, z. B. am tie douloureux (nebst andern ties) leidend, ließ dem Reichstag durch Minister Bötticher erklären: der Bundesrath sei dem Reichstag keinerlei Mittheilung über die Motive seiner Beschlüsse schuldig, worauf die H. H. Reichensperger, Schorlemer und Windthorst die, durch jene Erklärung dem Reichstag zugefügte Insulte nach Gebühr brandmarkten. „Den Vertretern von 15 Mill. Katholiken Deutschlands eine solche Antwort zu geben, ist eine politische Unklugheit, die auf den Herrn Reichskanzler zurückfällt!“

**Oesterreich.** Der Tiroler Landtag hat seine Sitzung geschlossen mit dem Gebühn, im Hinblick auf die fürchterlichen Ueberschwemmungen dieses Jahres, zur Abwendung ähnlicher Unglücksfälle und um Gottes Segen zu erflehen für das Gedeihen jener Hilfeleistung, welche das Land mit äußerster Anstrengung seiner Kräfte zu unternehmen im Begriffe steht, von nun an das Fest des hl. Johannes von Nepomuk an dem diesem Feste nächstfolgenden Sonntage in allen Seelsorgsstationen des Landes in feierlicher und möglichst einheitlicher Weise zu begehen. Die drei Herren Landesbischöfe wurden gebeten, in dieser Beziehung das Erforderliche anordnen zu wollen. Gegen diesen Antrag stimmten nur vier Liberale.

**Portugal.** Die, zwischen dem Nuntius und der Regierung von Portugal, betr. die königliche Designation mehrerer neuer Bischöfe, entstandenen Schwierigkeiten gehen einer friedlichen Lösung entgegen; ja, es steht zu hoffen, daß bei diesem Anlasse mehrere althergebrachte Uebelstände im kirchlichen Leben Portugals beseitigt und die, zwischen der Regierung und dem Nuntius vereinbarten

kirchlichen Reformen in einer päpstlichen Constitution an den portugiesischen Episcopat ihren legalen Ausdruck finden werden.

**Bulgarien.** Die katholische Kirche gewinnt in Bulgarien nun, wo dem Volke freie Wahl gelassen wird, immer mehr neue Anhänger. Wie der „Oss. Rom.“ meldet, sind jüngst wieder 20 bulgarische Ortschaften zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Den Anstoß zu der Conversion hat die jüngste Visitationreise des apostolischen Delegates, Msgr. Bannutelli's, gegeben, wie auch die Rückgabe der Kirche von Stojakowo, welche früher den Katholiken von den Schismatikern widerrechtlich entrisen worden war. Das römische Blatt knüpft an die erfreuliche Meldung die gegen die Italianissimi gerichtete Bemerkung: „In betäubendem Contraste zu der mohamedanischen Regierung, welche, den Pflichten der Gerechtigkeit und öffentlichen Ehrlichkeit entsprechend, zur Verbreitung des christlichen Glaubens beiträgt, steht eine sog. katholische Regierung, welche alle Begriffe von Gerechtigkeit und Ehrlichkeit bei Seite setzt, Gott aus den Gesetzen, der Politik und den Schulen verbannt und selbst in ihren feierlichsten Acten ängstlich die Nennung des göttlichen Namens vermeidet.“ Die letzten Worte beziehen sich auf die jüngste italienische Thronrede, die für den atheistischen Charakter der Revolutionsregierung Zeugniß ablegt.

### Verschiedenes.

**Pädagogen.** Der bernische Schulinspector Weingart mußte sich dieser Tage von einem Mitglied der Schulcommission in offizieller Sitzung vor versammelter Lehrerschaft die Apostrophe gefallen lassen: „Wenn der Schulinspector noch einen Funken von Ehre im Leib hat, so darf er sich vor den Kindern nicht mehr sehen lassen.“ —

— In Vuir (Jura) hatte der gelehrte Pfarrer Türberg es gewagt, einem Kinde auf Bitte des Vaters Privatunterricht zu ertheilen. Raub hat der jurassische Schulpasha, Inspector Wächli,

das erfahren, so schreibt er dem Schulpräsidenten von Vuir:

„Herr Pf. Türberg hat kein Recht, Privatstunden zu ertheilen. Ich werde ihm die Lust vertreiben, wider das Schulgesetz vom Jahr 1832 zu freveln. Er, der Alles weiß, sollte auch dieses Gesetz kennen. Bruntrut, 24. Nov. 1882. Mit Achtung. Wächli.“ —

Dieser Ukas stand auf einer Correspondenzkarte, und in französischem Original fanden sich, auf 4 Zeilen, nicht weniger als 3 Sprachfehler! — Am 7. Dez. sprach das Gericht den Hrn. Pfarrer frei; der Staat zahlt die Gerichtskosten. Für diese Ohrfeige von Seite der Gerichte tröstet sich der illustre Pädagoge mit dem Bewußtsein, auch seinerseits den Wohlstand und die Grammatik beehrteigt zu haben.

— Es ist nicht uninteressant zu erfahren, wie der »umor pedagogicus« zur Landplage geworden ist. Aus einer Notiz der „Hessischen Schulztg.“ Nr. 36 erfahren wir, daß es einen »Redacteurverband von 27 deutsch-pädagogischen Blättern« gibt, deren Mitglieder sich unter anderm auf folgende Grundsätze verpflichtet haben: „Es ist eine vernunft- und zeitgemäße Weltanschauung unter dem Lehrerstande zu verbreiten; die Beseitigung der Confessionschulen ist anzustreben etc.“ — Wenn 27 Redactoren von Schulblättern, nach einheitlichem Programm und unter einheitlicher Leitung, die alte (christliche) Weltanschauung bekämpfen, so begreift sich mancher Erfolg der sog. modernen Schule.

\* \* \*

**Moderne Schattenbilder.** Am 1. Dez. lagen im Sectionsaal der königlichen Anatomie von Berlin nicht weniger als 26 frische Leichen von Selbstmördern, um den Jüngern der Wissenschaft als Lehrobject zu dienen.

— Vorletzten Donnerstag ward in Bern Hr. Oberst Ott begraben, ein Führer der dortigen radikalen Partei. Am Grabe hielt der Jurabanddirector Marti die Lobrede. Ott war am 3. Dez. Morgens 2 Uhr total betrunken aus dem „Inseli“, einem bekannten schlechten Hause, herausgekommen, beim Heim-

wanken in's Wasser gefallen und ertrunken. „Der Großrath von Bern, der glänzende Baunternehmer, der tüchtige Offizier unserer Armee — auf ein elendes Fuhrwerk gelegt, mit etwas Stroh bedeckt und unter Begleitung zweier Landjäger durch die Gassen der Stadt nach dem Inselspital geführt. Ein jämmerliches Ende, gefunden auf nächtllichem Lastergang.“ So schreibt die „N. Zürch. Ztg.“ — Gegenüber dem fragl. Bordell stehen zwei große Schulhäuser! Und nicht ferne von der Universität und der Kantonschule befinden sich, laut „Nouv. Vand.“, 4 bis 5 notorisch als „zweideutig“ bekannte Häuser! — Radicale Blätter, wie „Démocrate“ und „Genevois“ hatten bereits den Verunglückten zum politischen Martyrer gestempelt und der konservativen Partei die „Ermordung“ Otts zugeschrieben, als der Leichnam aufgefunden und der wahre Hergang der Sache aufgeklärt wurde. Ja, noch am Grabe sprach der Leichenredner von einem „unfaßbaren Ereigniß“ und von einem „dunkeln Verhängniß.“ Gewiß, sehr dunkel! Wenn aber Herr Direktor Marti an Otts Grabhügel zur Apostrophe sich versteigt: „Du konntest entschlafen im ruhigen Bewußtsein, daß Keiner zurückbleibt, der Besseres gewollt“ — so glauben wir denn doch die Uebersetzung aussprechen zu dürfen, daß Tausende von Schweizern noch höhere Ideale kennen als — „Inseli“ und „nächtlliche Lasterwege.“

### Personal-Chronik.

**Clarus.** Als Kaplan in Näfels wurde hochw. Victor Dittli, bisher Kaplan in Bürgeln bei Lungern (Obwalden) gewählt.

— Am 14. starb hochw. Sertar Job. Stöckli, Pfarrer von Escholzmatt, 59 Jahre alt.

### S. Büchertisch.

**Heiligen-Lexikon.** (Augsburg, Schmid.) Dieses von Dr. Stadler begonnene und von Pf. Ginal fortgesetzte Lexikon liegt durch die soeben versandten Nachträge und Schlußworte nun in fünf

Bänden vollständig vor. Es enthält in alphabetischer Ordnung die Lebensgeschichten aller Heiligen und Seligen zc. zc. aller Orte und aller Jahrhunderte, deren Andenken in der katholischen Kirche gejeiert oder sonst geehrt wird, unter Bezugnahme auf das damit in Verbindung stehende Kritische, Alterthümliche, Liturgische und Symbolische. Dieses Lexikon bildet die reichhaltigste Fundquelle für Alle, welche in irgend einer Beziehung sich Aufschluß über einen Heiligen oder Seligen verschaffen wollen. Das Werk ist in kirchlichem Geiste verfaßt und mit oberhirtlicher Druckbewilligung erschienen. Bestens empfohlen.

### Literarisches.

1. **„Deutscher Hauschat in Wort und Bild.“** Hat der letzte Jahrgang dieser katholischen illustrierten Zeitschrift — mit 14 Gedichten, 18 längern oder kürzern Romane und Novellen, 19 Biographien, 114 geschichtlichen, naturwiss. und medicinischen Aufsätzen und 156 Illustrationen — an Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig gelassen, so rechtfertigen auch die uns vorliegenden 3 ersten Hefte des neuen (9.) Jahrganges das Versprechen des Verlegers: „Auch für diesen neuen Jahrgang werde ich es sowohl an splendor künstlerischer Ausstattung sowie auch an Gediegenheit und Reichhaltigkeit des textlichen Inhaltes nicht fehlen lassen. Ich werde auch fernerhin für diese Zeitschrift alles aufwenden, um das katholische Publikum für ein Unternehmen zu gewinnen und zu interessieren, dessen Ziel und Zweck es ist, dem ganzen katholischen Volke eine sittlich reine, edle und geistesbildende Lectüre zu bieten.“

Von der Zeitschrift (Pustet, Regensburg) erscheint alle 20 Tage ein Heft von 48 Seiten größt Quart à 40 Pfg.

2. **„Sci barmherzig gegen dich selbst! Gib Almosen!“** Ein Mahnruf vom ehrw. Ludwig von Granada. Aus dem Spanischen von Dr. Jakob Ecker. VIII und 75 S. 60 Pfg. (Ascetische Bibliothek III. Serie 10.) Freiburg, Herder. In dem Werke Ludwig's von Granada:

„Ueber das Gebet und die Betrachtung“ findet sich, wo man dieß freilich nicht suchen sollte, eine herrliche Abhandlung über das Almosengeben. Da sie, an diesem Orte gleichsam versteckt, wohl nur Wenigen bekannt sein dürfte, ist sie durch vorliegende Uebersetzung und separate Herausgabe aus ihrer Verborgenheit hervorgezogen und größeren Kreisen zugänglich gemacht. Ein wahrhaft goldenes Büchlein, in welchem der Gewinn des Almosengebens für den Geber selbst in überzeugender Weise zur Darstellung kommt. Weiter belehrt dasselbe auch über die rechte, Gott wohlgefällige Weise, Almosen zu geben. Der Uebersetzer hat hin und wieder kurze Noten und als „Anhang“ zwei Gedichte — „Barmherzigkeit von W. Hey und „St. Martin“, ein Beispiel für die Ausübung der Tugend der Barmherzigkeit — hinzugefügt. Mit ihm wünschen wir, daß das Schriftchen, wie es zum Herzen redet, auch zum Herzen dringen möchte.

3. **Geistliches Tagebuch** des ehrw. P. Claudius de la Colombière, und Apostels des göttlichen Herzens. Uebersetzt und mit kurzer Lebensgeschichte eingeleitet von Franz Sattler, S. J. IV und 207 S. M. 1. 20. Freiburg, Herder. In einem Briefe vom 15. Sept. 1686 schreibt die selige Margaretha Alacoque: „Sie können nicht glauben, welche große Andacht zum anbetungswürdigen Herzen Jesu unsere Schwestern von Semur-en-l'Auxois aus dem Buche der Geistesübung des hochw. P. de la Colombière geschöpft haben.“ Dieses Buch ist das vorliegende „Tagebuch.“ Dasselbe besteht aus Aufzeichnungen, in welchen P. de la Colombière, vornehmlich während der von ihm gemachten Exercitien, die geheimsten Gedanken seiner Seele, die innersten Regungen seines Herzens niederlegte, um die darin erhaltenen Erleuchtungen im tiefsten Danke gegen Gott für sein eigenes Leben aufzubewahren. Sie gewähren demnach einen Einblick in das Innerste einer von Gott hochbegnadigten Seele und zeigen dieselbe erfüllt von flammender Liebe zu dem heiligsten Herzen Jesu und dem eifrigsten Bestreben, ihm ganz anzugehören und seine Tugenden nachzuahmen.



4. Die H. Gebr. Benziger in Einsiedeln haben auch dieses Jahr den Weihnachtstisch neu zu bestellen nicht vergessen; wir freuen uns, besonders die nachgenannten fünf lieblichen Büchlein bestens empfehlen zu dürfen:

Zwei reichhaltige Sammlungen anmuthiger Erzählungen zc. von hochw. Dr. Pius Burkard **Glück**, beide mit Holzschnitten und reich verzierten Initialen geschmückt und hübsch cartonirt. Das Erste führt den Titel: „**Früchte vom Lebensbaum der kath. Kirche**“, das Andre: „**Lichtstrahlen aus dem kath. Leben**.“ Jedes Büchlein (168 Seiten) à Fr. 1. 85.

Desgleichen das „**Vater Unser**“, eine belehrende, in ächt kindlichem Ton gehaltene Erzählung von dem bekannten Jugendschriftsteller **Heinrich Rienhaus**, mit 8 künstlerisch ausgeführten Bildern in Tondruck, reich cartonirt Fr. 1. 50; elegant gebunden Fr. 2. 25.

Sodann von hochw. Dr. J. **Schmid** das Leben der vier am 8. Dez. 1881 canonisirten Heiligen, **Benedict Jos. Labre**, **Joh. Baptist de Rossi**, **Laurentius von Brindisi** und **Klara von Montefalco**, unter dem Titel: „**Vier neue Sterne am Himmel der kath. Kirche**.“ Jedem dieser Lebensbilder ist das sorgfältig ausgeführte Porträt des betr. Heiligen in Holzschnitt beigegeben. „Durch seine maßvolle Sprache, die Objectivität der Darstellung und die klare, übersichtliche Gliederung innerhalb der einzelnen Biographien dürfte dies Werkchen manchen Vorzug vor ähnlichen besitzen.“ Hübsch cartonirt Fr. 1. 50.

Endlich „**La Vie de Notre Seigneur Jésus-Christ**“, mit einem empfehlenden Brief von Msgr. **Eugenius**, Bischof von Basel. Das „**Leben für Kinder**“, dessen Uebersetzung vorliegendes Büchlein ist, wurde von der katholischen Presse wiederholt auf's wärmste empfohlen. Der „**Literarische Handweiser**“ schreibt: „Die biblische Geschichte dient zur Belehrung, selten aber zur Erbauung, weil, begreiflicher Weise, zu viel Schuldressur dabei unterläuft. So macht das Lebensbild des Heilandes auch nicht immer jenen tiefen und ehrfurchtsvollen, von Liebe und Vertrauen begleiteten Eindruck,

den es doch machen sollte. Vorliegendes Büchlein ist nun geeignet, die Herzen nicht nur der Kinder, sondern auch Erwachsener mit inniger Liebe und Andacht zu erfüllen, sowie in das Verständniß des geheimnißvollen Erlösungswerkes einzuführen.“ Wie das Original, so dürfte auch vorliegende Uebersetzung ein willkommenes Weihnachtsgeschenk sein, zumal dieselbe geeignet ist, die Kinder in der französischen Sprache zu üben.

Das Büchlein kostet fein cartonirt Fr. 1. 60, elegant gebunden mit Feingoldschnitt Fr. 2. 50.

### Offene Correspondenz.

Die „Schweiz. Kirchenzeitung“ wird hier je Samstag Morgens der Post übergeben. Diejenigen tit. Herren, welche bei der Expedition dahier abonniert haben, bitten wir für den Fall, daß ihnen einzelne Nummern zu spät oder gar nicht zukommen sollten, sofort bei der Expedition zu reclamiren und wird sich Letztere angelegen sein lassen, dem Uebelstande (der jedenfalls nicht dem hiesigen Postbureau zur Last fällt) wirksam zu begegnen. Die tit. Herren, welche beim Postbureau ihres Domicils abonniert haben, müssen wir bitten, ihre Reclamationen bei diesem Postbureau zu erheben.

### Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 47:	143 —
Aus der Pfarrei Oberwil (Baselland)	12 —
Von Ungenannt in Schwarzenberg	15 —
„ B. M. in Luzern	15 —
Aus der Pfarrei Zurzach	35 —
„ „ „ Henau	43 —
„ „ „ Korschach	113 70
„ „ „ Schaffhausen	
1. Sendung	50 —
Von H. in Luzern	10 —
	436 70

Der Kassier der inländ. Mission:  
**Pfeiffer-Glmiger in Luzern.**

### Unübertreffliches 55°

## Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vielfährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel Dosis in 4–8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

**Balth. Amstalden**, Sarnen, Obwalden.

## Sparbank in Luzern.

10

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostkassa der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
  - à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
  - à 4½ % „ 1 Jahr „ „ „ 6 „
  - à 4¼ % jederzeit kündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
  - à 4 % jederzeit kündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

### Die Verwaltung.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist erschienen und zu haben:

## St. Ursen-Kalender auf das Jahr 1883.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung gnter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cts., per Duzend Fr. 3.